Bericht über die Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2014

der

Peter Neumann Bäckerei

Hauptstr. 987 82319 Starnberg

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auttragsannahme	3
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2	Auftragsdurchführung	5
2.	Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1	Rechtliche Verhältnisse	9
3.2	Steuerliche Verhältnisse	10
3.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3.3.1	Allgemeines	11
3.3.2	Vermögenslage	12
3.3.3	Finanzlage	16
3.3.4	Ertragslage	22
4.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	27
5.	Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	29
6.	Ergebnis der Arten und Bescheinigung	30
7.	Wiedergabe der Bescheinigung	31
8.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	32
ANL	AGEN	49
Bilanz	z zum 31. Dezember 2014	50
Gewir	nn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014	52
Anlag	genspiegel zum 31. Dezember 2014	54
Entwi	icklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2014	55
Besc	heinigung	56
Allger	meine Auftragsbedingungen	58

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Unternehmer

Peter Neumann

82319 Starnberg

- nachfolgend auch kurz "Peter Neumann" oder "Unternehmer" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 aus den uns über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in der Zeit vom 11.01.2015 bis zum 30.04.2015 in unseren Geschäftsräumen in Starnberg und in den Räumen der Gesellschaft in Starnberg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Unternehmens, das über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Um-

fang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form in Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsbedingungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen und von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Dezember 2013 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Konsequenzen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese

bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

Vollständigkeitserklärung

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung und die Anlagenbuchführung wurden auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen und Anlagenbuchführung der hmd-software ag erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanz- und Anlagenbuchführung sowie Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt mit eurodata erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2014 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2014 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2013.

Die Buchführung des Unternehmens ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 sind ordnungsgemäß vorgetragen werden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Jahresabschluss der hmd-Software ag erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software hmd-Software ag erstellt.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Peter Neumann

Rechtsform: Einzelunternehmen

Gründung am: 01.01.1990

Sitz: Starnberg

Anschrift: Hauptstr. 987

82319 Starnberg

Eintragung ins Handelsregister 123456

Geschäftsjahr: Kaldenderjahr

Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Gegenständen

Geschäftsführung: Peter Neumann

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Test-Finanzamt

Steuernummer: 198/113/10010

Steuerliche Außen- / Sonderprüfungen: Keine

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 UStG.Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Test-Finanzamt unter der Steuernummer: 198/113/10010 geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Test-Finanzamt in der Zeit vom 15.09.2014 bis 30.09.2014 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2011 bis einschließlich 31122013. Der Prüfungsbericht wurde am 05.10.2014 fertig gestellt. Notwendige Anpassungen erfolgten im Jahresabschluss 2013.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2013 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Stand und Entwicklung des Personals

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 25 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 20).

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2014 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage und Kapitalstruktur des Unternehmens lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

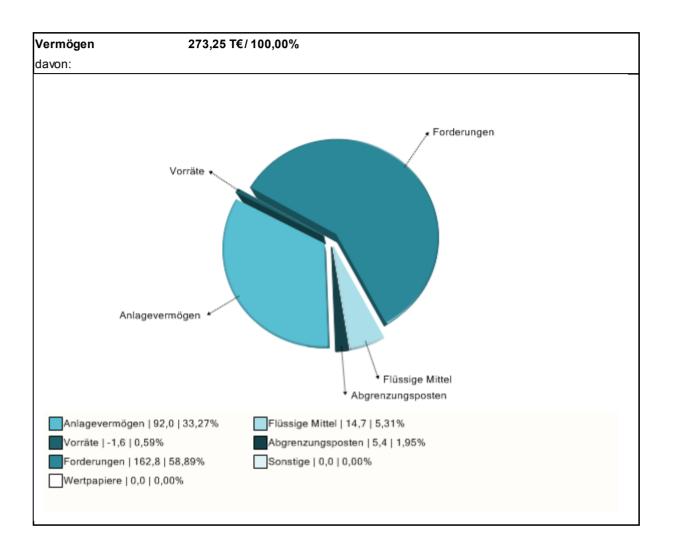
	Bilanz zum		Bilanz zum		Änderung	
	31.12.2014		31.12.2013		ggü. Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	92,0	33,7	110,1	24,3	-18,1	-16,4
Vorräte	-1,6	-0,6	-1,0	-0,2	-0,6	60,0
Forderungen und sonstige						
Vermögensgegenstände	162,8	59,6	15,8	3,5	147,0	>100,0
Flüssige Mittel	14,7	5,4	327,7	72,4	-313,0	-95,5
Rechnungsabgrenzungsposten	5,4	2,0	0,0	0,0	5,4	
Summe Aktiva	273,3	100,0	452,6	100,0	-179,3	-39,6

	Bilanz zum 31.12.2014		Bilanz zum 31.12.2013		Änderung ggü. Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	<u>%</u>
PASSIVA						
Eigenkapital	88,3	32,3	246,2	54,4	-157,9	-64,1
Rückstellungen	0,3	0,1	35,3	7,8	-35,0	-99,2
Verbindlichkeiten	184,7	67,6	171,0	37,8	13,7	8,0
Summe Passiva	273,3	100,0	452,5	100,0	-179,2	-39,6

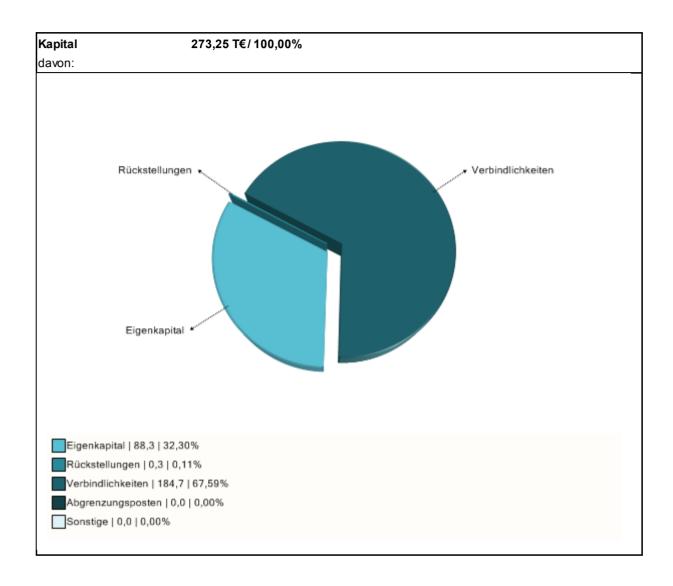
Ergänzend dazu Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<u>Anlagenintensität</u>		
Anlagevermögen x 100	91.985,00	110.057,00
Gesamtvermögen	273.252,34	452.526,95
= Anlagenintensität in %	33,66	24,32
<u>Eigenkapitalanteil</u>		
Eigenkapital x 100	88.252,05	246.209,85
Gesamtkapital	273.252,34	452.526,95
= Eigenkapitalanteil in %	32,30	54,41
<u>Verschuldungsgrad</u>		
Fremdkapital x 100	185.000,29	206.317,10
Eigenkapital	88.252,05	246.209,85
= Verschuldungsgrad in %	209,63	83,80
<u>Vermögensumschlag</u>		
Umsatz x 100	882.509,64	165.187,48
Gesamtkapital	273.252,34	452.526,95
= Vermögensumschlag in %	322,97	36,50

Grafische Darstellung der Vermögensstruktur



Grafische Darstellung der Kapitalstruktur:



3.3.3 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 31. Dezember 2014 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitionsund Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

		31.12.2014	31.12.2013
		31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
		EUR	LUK
	Jahresüberschuss	28.602,80	23.007,24
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens,		
	auf Finanzanlagen, Umlaufvermögen, Sonstige	19.237,88	17.248,39
+	Zunahme / Abnahme (-) der Rückstellungen	-34.993,00	3.187,00
-	Zunahme / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen		
	aus Lieferungen und Leistungen, der übrigen Forderungen		
	einschließlich Forderungen gegen Gesellschafter sowie		
	anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-		
	tätigkeit zuzuordnen sind.	-151.775,92	4.812,68
+	Zunahme / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus		
	Lieferungen und Leistungen, der übrigen Verbindlichkeiten		
	einschließlich Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter sowie		
	anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-		
	tätigkeit zuzuordnen sind wie z.B. erhaltene Anzahlungen.	68.555,71	24.154,22
=	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-70.372,53	72.409,53
_	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.165,88	9.143,39
	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.165,88	-9.143,39
+/-	Ein- / Auszahlung von / an Unternehmenseigner	-186.560,60	-7.595,60
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	54.879,52	0,00
	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-241.440,12	-7.595,60
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
	(Summe Cash Flows)	-312.978,53	55.670,54
	Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres	14.680,16	327.658,69
	Finanzmittelfonds am Anfang des Wirtschaftsjahres	327.658,69	271.988,15
		-312.978,53	55.670,54

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungsspiegel

		davon mit eine	er Restlaufzeit
Art der Forderung zum 31.12.2014	Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	159,4	159,4	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	3,4	0,0	0,0
Summe	162,8	159,4	0,0

Verbindlichkeitenspiegel

			davon mit einer	Restlaufzeit
Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2014	Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27,1	0,0	0,0	27,1
Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leistungen	28,4	28,4	0,0	0,0
Sanatiga Varhindlighkaitan	129,2	0.0	0.0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	129,2	0,0	0,0	0,0
Summe	184,7	28,4	0,0	27,1
	,	•	•	,

Ergänzend dazu Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur und Cash-Flow Kennzahlen:

Die folgende Darstellung zeigt die Liquiditätssituation zum Bilanzstichtag:

		31.12.2014	31.12.2013
		EUR	EUR
	Flüssige Mittel	14.680,16	327.658,69
_	Kurzfristige Verbindlichkeiten	28.426,11	2.017,29
=	Über-/Unterdeckung I. Grades	-13.745,95	325.641,40
	Flüssige Mittel	14.680,16	327.658,69
+	kurzfristige Forderungen aus LuL	159.372,00	6.461,25
+	kurzfristige sonstige Forderungen	3.449,58	9.350,00
=	Liquide Mittel II. Grades	177.501,74	343.469,94
-	kurzfristige Verbindlichkeiten	28.426,11	2.017,29
=	Über-/Unterdeckung II. Grades	149.075,63	341.452,65
	Liquide Mittel II. Grades	177.501,74	343.469,94
+	Vorräte (Waren, Erzeugnisse usw.)	-1.625,41	-1.000,00
+	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
=	Liquide Mittel III. Grades	175.876,33	342.469,94
-	kurzfristige Verbindlichkeiten	28.426,11	2.017,29
=	Über-/Unterdeckung III. Grades	147.450,22	340.452,65

_	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Anlagendeckung I		
Eigenkapital x 100	88.252,05	246.209,85
Anlagevermögen	91.985,00	110.057,00
= Anlagendeckung I in %	95,94	223,71
Anlagendeckung II		
(Eigenkapital + langfr. Fremdkapital) x 100	115.372,53	328.209,85
Anlagevermögen	91.985,00	110.057,00
= Anlagendeckung II in %	125,43	298,22
<u>Nettoverschuldung</u>		
Rückstellungen	296,00	35.289,00
+ Verbindlichkeiten	184.704,29	171.028,10
- Liquide Mittel	14.680,16	327.658,69
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.372,00	6.461,25
= Nettoverschuldung	10.948,13	-127.802,84
<u>Fremdkapitalverzinsung</u>		
Zinsaufwand x 100	19.658,41	0,00
Fremdkapital	185.000,29	206.317,10
= Fremdkapitalverzinsung in %	10,63	0,00

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Cash Flow zur Betriebsleistung		
Cash Flow x 100	-70.372,53	72.409,53
Umsatz	882.509,64	165.187,48
= Cash Flow zur Betriebsleistung in %	0,00	43,83
Entschuldungsdauer in Jahren		
Nettoverschuldung	40.308,45	527.514,54
Cash Flow	-70.372,53	72.409,53
= Nettoverschuldung in Jahren	0,00	7,29
<u>Kapitalrückfluss</u>		
Cash Flow x 100	-70.372,53	72.409,53
Bilanzsumme	273.252,34	452.526,95
= Kapitalrückfluss in %	0,00	16,00

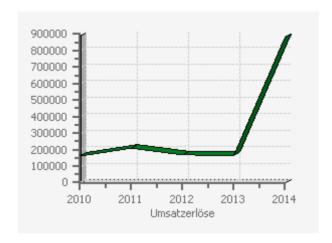
3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis		01.01. bis		Änderung	
	31.12.2014		31.12.2013		ggü. Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	<u>%</u>
Umsatzerlöse	882,5	99,6	165,2	96,9	717,3	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	3,8	0,4	5,3	3,1	-1,5	-28,3
Gesamtleistung	886,3	100,0	170,5	100,0	715,8	>100,0
Materialaufwand	-188,2	-21,2	-41,5	-24,3	-146,7	>100,0
Rohergebnis	698,2	78,8	129,0	75,7	569,2	>100,0
Personalaufwand	-541,9	-61,1	-32,4	-19,0	-509,5	>100,0
Abschreibungen	-19,2	-2,2	-17,2	-10,1	-2,0	11,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-88,5	-10,0	-53,2	-31,2	-35,3	66,4
Betriebsergebnis	48,6	5,5	26,2	15,4	22,4	85,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19,7	-2,2	0,0	0,0	-19,7	
Finanzergebnis	-19,7	-2,2	0,0	0,0	-19,7	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	28,9	3,3	26,2	15,4	2,7	10,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,3	0,0	-3,2	-1,9	2,9	-90,6
Jahresüberschuss	28,6	3,2	23,0	13,5	5,6	24,3

Nachfolgend eine grafische Darstellung der Geschäftsentwicklung:

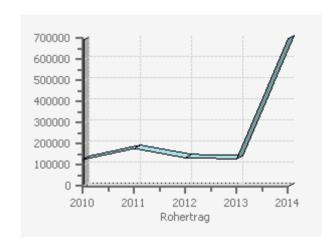
Entwicklung der Umsatzerlöse



Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum EUR 882.509,64. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr 2013 um 434,25 % erhöht

Die Umsatzrentabilität betrug 3,24 %. Im Vorjahr 2013 lag dieser Wert bei 13,93 %

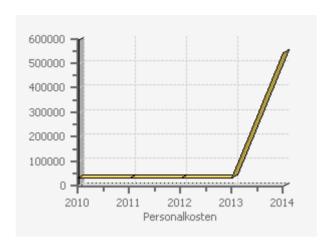
Entwicklung des Rohertrags



Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2014 betrugen EUR 188.161,50 gegenüber EUR 41.495,37 im Vergleichszeitraum 2013. Der relative Anstieg gegenüber 2013 betrug damit 353,45 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum EUR 0,00 an. Im Vorjahr 2013 belief sich der entsprechende Wert auf EUR 0,00. Dies entsprach einer unverändert von — gegenüber 2013

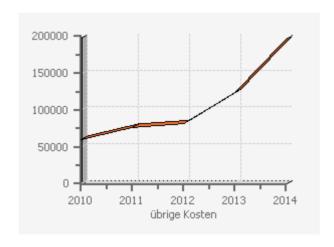
Entwicklung der Personalkosten



Die Löhne und Gehälter in 2014 betrugen EUR 456.384,60 gegenüber EUR 32.403,17 im Vergleichszeitraum 2013. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 1.308,46 % und einem absoluten Anstieg von EUR 423.981,43.

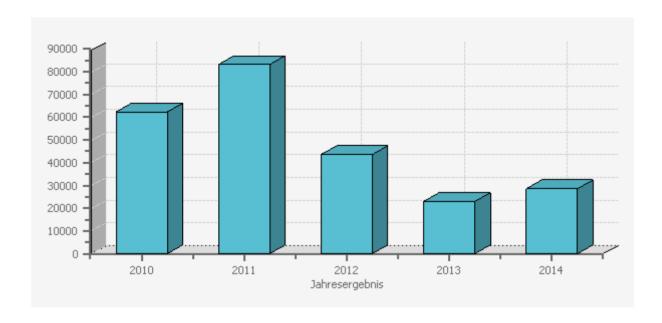
An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2014 EUR 85.490,20 an. In 2013 belief sich der entsprechende Wert auf EUR 0,00. Der Betrag der absoluten Erhöhung in Höhe von EUR 85.490,20 entspricht einer Steigerungsrate von —.

Entwicklung der "übrigen Kosten"



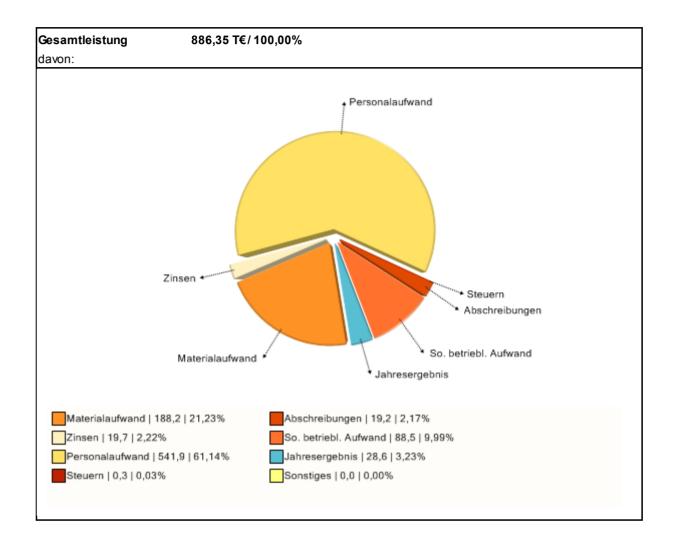
Als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden in 2014 EUR 28.898,80 erzielt. Im Vorjahr 2013 wurde demgegenüber ein Betrag von EUR 26.194,24 ausgewiesen. Die Zunahmerate gegenüber 2013 betrug 10,33 %.

Entwicklung des Jahresergebnisses



Das Unternehmen schloss das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss von EUR 28.602,80 (Vorjahr: EUR 23.007,24) ab.

Erträge und Aufwendungen in der Erfolgsrechnung in TEUR



4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen der Durchführung eines Auftrags zur Erstellung mit umfassenden Beurteilungen hatten wir uns durch geeignete Maßnahmen von der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise zu überzeugen.

Da die Vorräte des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss waren, haben wir - soweit durchführbar - deren körperliche Bestandsaufnahme beobachtet.

Zur Beurteilung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Unternehmens haben wir u.a.

Grundbuchauszüge eingesehen und an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte beobachtend teilgenommen.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsaufnahme überzeugt.

Das Anlagevermögen wurde insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge beurteilt. Bei den Zugängen wurde vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die Abgänge haben wir im Wesentlichen auf die vollständige Erfassung der ausgesonderten Gegenstände hin beurteilt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Saldenbestätigungen und Bankauszüge sowie Kassenbücher und -protokolle beurteilt.

Zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie zur Bildung und Bewertung von Rückstellungen waren Informationen über bestehende Risiken zu erlangen und einzuschätzen. Hierzu wurde veranlasst, dass risikobehaftete Vermögensgegenstände bei der Aufstellung der Inventare gesondert zu erfassen waren. Ferner waren Verträge über Liefer- und Leistungsbeziehungen auf ungewisse Verbindlichkeiten und auf drohende Verluste zu untersuchen.

Die Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen wurde kontrolliert. Unsere Tätigkeit richtete sich auch auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbereichs des Unternehmens.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hauptsächlich auf die Abwicklung der Zahlungen überprüft sowie auf die vollständige und zutreffende Erfassung der Kreditoren.

Anhand bestehender Verträge erfolgte die Beurteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bei einzelnen wesentlichen Aufwandspositionen wurden gezielte Stichproben durchgeführt.

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten B Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurde	Cicyc						
	Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.						

6. Ergebnis der Arten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Peter Neumann, Starnberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2014

7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 30.04.2015 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der Peter Neumann, Starnberg zum 31. Dezember 2014 die folgende Bescheinigung

erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

sowie Anhang - der Peter Neumann, Starnberg für das Geschäftsjahr 01. Januar 2014 bis 31. Dezember

2014 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir

auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen

handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Unternehmers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den

Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der

Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie

der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Starnberg, den 30.04.2015

CogiTax Steuerberatungsgesellschaft

Seite 31

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1.	Technische Anlagen und	Stand zum	31.12.2014	EUR	58.764,00
	Maschinen	Stand zum	31.12.2013	EUR	67.159,00
	Maschinen	EUR	58.764.00	EUR	67.159,00
	Waddillian		00.704,00		07.100,00
	Stand zum 01.01.2014	EUR	67.159,00	EUR	75.554,00
	+ Zugänge	EUR	0,00	EUR	0,00
	- Abgänge	EUR	0,00	EUR	0,00
	- Abschreibung	EUR	8.395,00	EUR	8.395,00
	Stand zum 31.12.2014	EUR	58.764.00	EUR	67.159.00

2.	Andere Anlagen, Betriebs- und	Stand zum	31.12.2014	EUR	33.221,00
	Geschäftsausstattung	Stand zum	31.12.2013	EUR	42.898,00
	Pkw	EUR	19.200,00	EUR	24.870,00
	Betriebsausstattung	EUR	4.419,00	EUR	6.027,00
	Ladeneinrichtung	EUR	9.600,00	EUR	12.000,00
	GWG	EUR	2,00	EUR	1,00
		EUR	33.221,00	EUR	42.898,00
	Stand zum 01.01.2014	EUR	42.898,00	EUR	42.608,00
	+ Zugänge	EUR	1.165,88	EUR	9.143,39
	- Abgänge	EUR	0,00	EUR	0,00
	- Abschreibung	EUR	10.842,88	EUR	8.853,39
	Stand zum 31.12.2014	EUR	33.221,00	EUR	42.898,00

_		0.	04.40.0044	E. 15	0.440.50
2.	Sonstige Vermögensgegenstände		31.12.2014		3.449,58
		Stand zum	31.12.2013	EUR	9.350,00
	Geldtransit	EUR	0,00	EUR	7.500,00
	Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	1.500,00	EUR	1.500,00
	Durchlaufende Posten	EUR	449,58	EUR	350,00
	Lohn- und Gehaltsverrechnung	EUR	1.500,00	EUR	0,00
		EUR	3.449,58	EUR	9.350,00
III.	Kassenbestand, Bundesbank-	Stand zum	31.12.2014	EUR	14.680,16
	guthaben, Guthaben bei	Stand zum	31.12.2013	EUR	327.658,69
	Kreditinstituten und Schecks				
	Kasse	EUR	1.022,96	EUR	-277,04
	Bank	EUR	4.581,56	EUR	56.933,53
	Bank 1	EUR	8.755,64	EUR	270.682,20
	Bank 2	EUR	320,00	EUR	320,00
		EUR	14.680,16	EUR	327.658,69
			·		

C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		31.12.2014 31.12.2013		5.391,01 0,01
	Aktive Rechnungsabgrenzung	EUR	5.391,01	EUR	0,01
	SUMME Aktiva		31.12.2014 31.12.2013		273.252,34 452.526,95

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

1.	Kapital am Anfang des	Stand zum	31.12.2014	EUR	246.209,85
	Wirtschaftsjahres	Stand zum	31.12.2013	EUR	230.798,21
	Variables Kapital	EUR	246.209,85	EUR	230.798,21
		:			
2.	Entnahmen	Stand zum	31.12.2014	EUR	-186.560,60
		Stand zum	31.12.2013	EUR	-7.595,60
	Privatentnahmen allgemein	EUR	-172.000,00	EUR	-2.000,00
	Unentgeltliche Wertabgaben	EUR	-5.595,60	EUR	-5.595,60
	Sonderausgaben beschränkt abzugsfähig	EUR	-8.965,00	EUR	0,00
		EUR	-186.560,60	EUR	-7.595,60
		•			_
3.	Gewinn / Verlust		31.12.2014		28.602,80
		Stand zum	31.12.2013	EUR	23.007,24
	Jahresüberschuss	EUR	28.602,80	EUR	23.007,24

В.	RÜCKSTELLUNGEN				
1.	Steuerrückstellungen		31.12.2014 31.12.2013		296,00 35.289,00
	Gewerbesteuerrückstellung	EUR	296,00	EUR	35.289,00
C.	VERBINDLICHKEITEN				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	31.12.2014 31.12.2013		27.120,48 82.000,00
	Darlehen Sparkasse Starnberg	EUR	27.120,48	EUR	82.000,00

2.	Verbindlichkeiten aus	Stand zum	31.12.2014	EUR	28.426,11
	Lieferungen und Leistungen	Stand zum	31.12.2013	EUR	2.017,29
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	EUR	28.426,11	EUR	2.017,29
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	Stand zum	31.12.2014	EUR	129.157,70
		Stand zum	31.12.2013	EUR	87.010,81
	Canatiga Varhindliahkaitan	EUR	2 545 15	ELID	0 700 00
	Sonstige Verbindlichkeiten	_	2.545,15	EUR	8.798,80
	Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	EUR	1.299,75	EUR	0,00
	Umsatzsteuer laufendes Jahr	EUR	114.354,20	EUR	17.040,30
	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	EUR	3.164,60	EUR	0,00
	Verbindlichkeiten Lohn-und Kirchensteuer	EUR	2.626,00	EUR	0,00
	Verb. im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR	5.168,00	EUR	0,00
	Umsatzsteuer Vorjahr	EUR	0,00	EUR	61.171,71
		EUR	129.157,70	EUR	87.010,81
	SUMME Passiva	Stand zum	31.12.2014	EUR	273.252,34
		Stand zum	31.12.2013	EUR	452.526,95

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

1.	Umsatzerlöse	Stand zum	31.12.2014	EUR	882.509,64
		Stand zum	31.12.2013	EUR	165.187,48
	Erlöse EG-Lieferungen USt allg.	EUR	2.309,25	EUR	0,00
	Steuerfreie EG-Lieferungen § 4, 1b UStG	EUR	52.850,00	EUR	0,00
	Erlöse USt allg.	EUR	826.485,19	EUR	164.322,28
	Entnahme Unternehmer (Waren) USt allg.	EUR	865,20	EUR	865,20
		EUR	882.509,64	EUR	165.187,48
2.	Sonstige betriebliche Erträge	Stand zum	31.12.2014	EUR	3.837,00
		Stand zum	31.12.2013	EUR	5.337,00
	Investitionszulagen (steuerfrei)	EUR	0,00	EUR	1.500,00
	Verwendung v. Gegenst. (Kfz) USt allg.	EUR	3.837,00	EUR	3.837,00
		EUR	3.837,00	EUR	5.337,00
3.	Summe Erlöse	Stand zum	31.12.2014	EUR	886.346,64
		Stand zum	31.12.2013	EUR	170.524,48

4. Materialaufwand

a.	Aufwendungen für Roh-,	Stand zum	31.12.2014	EUR	-188.161,50
	Hilfs- und Betriebsstoffe	Stand zum	31.12.2013	EUR	-41.495,37
	und für bezogene Waren				
	Wareneingang VSt erm.	EUR	0,00	EUR	-579,44
	Wareneingang VSt allg.	EUR	-187.536,09	EUR	-39.923,81
	Erhaltene Skonti VSt allg.	EUR	0,00	EUR	7,88
	Bestandsveränderungen RHB-Stoffe sowie bez. Waren	EUR	-625,41	EUR	-1.000,00
		EUR	-188.161,50	EUR	-41.495,37
5.	Rohergebnis	Stand zum	31.12.2014	EUR	698.185,14

Stand zum 31.12.2013 EUR

129.029,11

0	Personalaufwand	J
n	Perconalalliwani	1

a.	Löhne und Gehälter	Stand zum	31.12.2014	EUR	-456.384,60
		Stand zum	31.12.2013	EUR	-32.403,17
	Gehälter	EUR	-4.684,60	EUR	-32.403,17
	Löhne	EUR	-451.700,00	EUR	0,00
		EUR	-456.384,60	EUR	-32.403,17

b.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		31.12.2014 31.12.2013		-85.490,20 0,00
	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei Gesetzliche soziale Aufwendungen	EUR EUR	-3.600,00 -81.890,20	EUR EUR	0,00
		EUR	-85.490,20	EUR	0,00

7. Abschreibungen

a.	Auf immaterielle Vermögens-	Stand zum	31.12.2014	EUR	-19.237,88
	gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	Stand zum	31.12.2013	EUR	-17.248,39
	Abschreibungen auf Sachanlagen	EUR	-13.345,94	EUR	-12.800,39
	Afa auf Kfz	EUR	-5.670,00	EUR	-4.448,00
	Sofort-Afa GwG	EUR	-221,94	EUR	0,00
		EUR	-19.237,88	EUR	-17.248,39

8.	Sonstige betriebliche
	Aufwendungen

a.	Miete und Raumkosten	Stand zum	31.12.2014	EUR	-15.509,68
		Stand zum	31.12.2013	EUR	-18.972,69
	Raumkosten	EUR	-7.573,81	EUR	-9.355,00
	Gas, Strom, Wasser	EUR	-5.535,87	EUR	-7.217,69
	Mietleasing Kopierer	EUR	-2.400,00	EUR	-2.400,00
		EUR	-15.509,68	EUR	-18.972,69

b.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben		31.12.2014 31.12.2013		-1.945,87 -2.632,20
	Versicherungen Beiträge	EUR EUR EUR	-1.777,80 -168,07 -1.945,87	EUR EUR EUR	-951,50 -1.680,70 -2.632,20
C.	Fahrzeugkosten (außer Steuer)		31.12.2014 31.12.2013		-9.975,76 -10.960,93
	Laufende Kfz-Betriebskosten Mietleasing Kfz	EUR EUR EUR	-3.375,76 -6.600,00 -9.975,76	EUR EUR	-4.360,93 -6.600,00 -10.960,93

d.	Werbung und Reisekosten		31.12.2014 31.12.2013		-704,03 0,00
		Otaria Zari	1 01.12.2010	LOIX	0,00
	Bewirtungskosten	EUR	-214,84	EUR	0,00
	Werbekosten	EUR	-397,11	EUR	0,00
	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	EUR	-92,08	EUR	0,00
		EUR	-704,03	EUR	0,00

		0	04.40.0044	5115	00.070.04
e.	Sonstige Kosten		31.12.2014		-60.379,91
		Stand zum	31.12.2013	EUR	-20.617,49
	Nicht abzugsf. andere Nebenleist. zu Steuern	EUR	-1.088,50	EUR	-8.253,60
	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	EUR	0,00	EUR	-545,20
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	-17.162,38	EUR	-4.469,41
	Telefon	EUR	-6.576,09	EUR	-2.013,88
	Handy	EUR	-604,44	EUR	-604,44
	Bürobedarf	EUR	-6.675,72	EUR	-1.880,26
	Rechts- u.Beratungskosten	EUR	-2.521,01	EUR	-5,00
	Buchführungskosten	EUR	-18.942,32	EUR	-2.845,70
	Abschluss- u. Prüfungskosten	EUR	-6.758,90	EUR	0,00
	Betriebsbedarf	EUR	-50,55	EUR	0,00
		EUR	-60.379,91	EUR	-20.617,49
9.	Zwischensumme	Stand zum	31.12.2014	EUR	48.557,21
		Stand zum	31.12.2013	EUR	26.194,24

10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		31.12.2014 31.12.2013		<u>-19.658,41</u> 0,00
	Zinsaufw. langfr. Verbindlichkeiten	EUR	-19.658,41	EUR	0,00
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		31.12.2014 31.12.2013		28.898,80 26.194,24
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		31.12.2014 31.12.2013		-296,00 -3.187,00
	Gewerbesteuer	EUR	-296,00	EUR	-3.187,00
13.	Jahresüberschuss		31.12.2014		28.602,80
		Stand zum	31.12.2013	EUR	23.007,24

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2014

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	2014 EUR	2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	58.764,00	67.159,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.221,00	42.898,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	-1.625,41	-1.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.372,00	6.461,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.449,58	9.350,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.680,16	327.658,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.391,01	0,01
SUMME Aktiva	273.252,34	452.526,95

201/ EUF PASSIVA	
A. EIGENKAPITAL	
1. Kapital am Anfang des Wirtschaftsjahres 246.209,8	5 230.798,21
2. Entnahmen -186.560,66	7.595,60
3. Gewinn / Verlust 28.602,8	23.007,24
B. RÜCKSTELLUNGEN	
1. Steuerrückstellungen 296,0	35.289,00
C. VERBINDLICHKEITEN	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 27.120,4	82.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 28.426,1	1 2.017,29
3. Sonstige Verbindlichkeiten 129.157,70	87.010,81
SUMME Passiva 273.252,3	4 452.526,95

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	882.509,64	165.187,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.837,00	5.337,00
3. Summe Erlöse	886.346,64	170.524,48
4. Materialaufwand		
 a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 	-188.161,50	-41.495,37
5. Rohergebnis	698.185,14	129.029,11
6. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-456.384,60	-32.403,17
 b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung 	-85.490,20	0,00
7. Abschreibungen		
 a. Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes 	-19.237,88	-17.248,39
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Miete und Raumkosten	-15.509,68	-18.972,69
trag	121.562,78	60.404,86

	2014 EUR	2013 EUR
Übertrag	121.562,78	60.404,86
b. Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-1.945,87	-2.632,20
c. Fahrzeugkosten (außer Steuer)	-9.975,76	-10.960,93
d. Werbung und Reisekosten	-704,03	0,00
e. Sonstige Kosten	-60.379,91	-20.617,49
9. Zwischensumme	48.557,21	26.194,24
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.658,41	0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	28.898,80	26.194,24
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-296,00	-3.187,00
13. Jahresüberschuss	28.602,80	23.007,24

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014

		АНК	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibung kumuliert	Bilanz zum 31.12.2014	Bilanz zum 31.12.2013	Abschreibung lfd. Jahr
Α. Α	NLAGEVERMÖGEN								
I.	Sachanlagen								
1	Technische Anlagen und Maschinen	83.949,58	0,00	0,00	0,00	25.185,58	58.764,00	67.159,00	8.395,00
2	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.445,91	1.165,88	0,00	0,00	30.390,79	33.221,00	42.898,00	10.842,88
		146.395,49	1.165,88	0,00	0,00	55.576,37	91.985,00	110.057,00	19.237,88

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2014

WG-Nr./	Bezeichnung WG	ND AfA- Mte	Af A Datum	AK/HK	Buchwert 01.01.2014	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Abschreibung 2014	Zuschreibung 2014	Buchwert 31.12.2014
Konto	Bezeichnung Konto	Mte Art	% AK/Hk	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
210001	Maschine	120 li	10,00 28.02.2011	83.949,58	67.159,00	0,00	0,00	8.395,00	0,00	58.764,00
210	Maschinen Maschinen			83.949,58	67.159,00	0,00	0,00	8.395,00	0,00	58.764,00
320001	VW Transporter	60 li	20,00 14.12.2012	21.680,67	16.982,00	0,00	0,00	4.336,00	0,00	12.646,00
320002	Prord gebr.	72 li	16,67 15.12.2013	8.000,00	7.888,00	0,00	0,00	1.334,00	0,00	6.554,00
320) Pkw			29.680,67	24.870,00	0,00	0,00	5.670,00	0,00	19.200,00
400001	Schreibtisch	120 li	10,00 01.12.2012	2.168,07	1.932,00	0,00	0,00	217,00	0,00	1.715,00
400002	PC-Anlage	36 li	33,33 03.12.2012	3.848,74	2.458,00	0,00	0,00	1.283,00	0,00	1.175,00
400003	3 Telefonanlage	36 li	33,33 30.11.2012	1.058,82	646,00	0,00	0,00	353,00	0,00	293,00
400004	Document Scanner	36 li	33,33 18.02.2013	427,42	296,00	0,00	0,00	143,00	0,00	153,00
400005	5 Bildschirme	36 li	33,33 15.12.2013	715,97	695,00	0,00	0,00	239,00	0,00	456,00
400006	3 Ingram, Bildschirm	36 li	33,33 28.01.2014	0,00	0,00	506,50	0,00	169,50	0,00	337,00
400007	Dokumentenscanner	36 li	33,33 29.01.2014	0,00	0,00	436,44	0,00	146,44	0,00	290,00
400	Betriebsausstattung			8.219,02	6.027,00	942,94	0,00	2.550,94	0,00	4.419,00
420001	Ladeneinrichtung	120 li	10,00 01.01.2009	24.000,00	12.000,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	9.600,00
	3	120 11	10,00 01.01.2008	,	,	, ,	,	,	,	,
430	Ladeneinrichtung			24.000,00	12.000,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	9.600,00
480001	GWG 2012	1 li	0,00 01.12.2012	546,22	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
480003	3 GWG 2014	1 li	100,00 31.10.2014	0,00	0,00	222,94	0,00	221,94	0,00	1,00
480) GWG			546,22	1,00	222,94	0,00	221,94	0,00	2,00
				146.395,49	110.057,00	1.165,88	0,00	19.237,88	0,00	91.985,00

Peter Neumann, Starnberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2014

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung –

der Peter Neumann, Starnberg für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 unter

Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auf-

tragsgemäß nicht geprüft, jedoch in eingeschränktem Umfang auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns

erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen han-

delsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Unternehmers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den

Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der

Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der

Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Starnberg, den 30.04.2015

CogiTax Steuerberatungsgesellschaft

Seite 56

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

für Peter Neumann, Starnberg

gemäß § 245 HGB

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses, der mit einem Jahresergebnis in Höhe von EUR 28.602,80 und einer Bilanzsumme von EUR 273.252,34 abschloss, wird hiermit versichert.

Starnberg, den 30.04.2015	
	Unternehmer

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberatung, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Stand Dezember 2013)

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zw ischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, sow eit nicht etw as anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zw ingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, w enn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater w ird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Sow eit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuw eisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist w egen der Abw esenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zw eifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, sow eit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insow eit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverw eigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, sow eit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insow eit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater abgelegte und geführte Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw . der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschw iegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sow ie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sow ie Praxistreuhändern (§ 1 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etw aiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht w enn und sow eit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, w enn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach w irksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt w ird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sow ie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Millionen €) begrenzt.
- (3) Sow eit im Einzelfall hiervon abgew ichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Sow eit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, sow eit ausnahmsw eise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zw ischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, sow eit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zw eifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einw illigung w eiterzugeben, sow eit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einw illigung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinw eisen des Steuerberaters zur Installation und Anw endung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufw endungen sow ie des verursachten Schadens, und zw ar auch dann, w enn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B.§ 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine w eitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, w enn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erw achsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann w enn und sow eit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt w erden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Sow eit im Einzelfall hiervon abgew ichen w erden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt w erden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sow ie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Sow eit im Einzelfall hiervon abgew ichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubew ahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zw ischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sow ie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verw eigern, bis er w egen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, sow eit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere w egen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen w ürde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, w enn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unw irksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unw irksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.